

Hinweis
Dieses Formular ist durch **die Einwohnerdienste der Wohnsitzgemeinde** auszufüllen.

Zutreffende Felder ankreuzen / Formular mit PC, Schreibmaschine oder in Blockschrift ausfüllen

Anmeldeformular für alle Staatsangehörigen

(Pro Person ist ein Formular auszufüllen)

ZEMIS-Nr.

Angaben zur gesuchstellenden Person (Namensschreibweise gemäss gültigem Pass oder gültiger Identitätskarte [ID])

Familienname

Vorname(n)

Geburtsdatum

Geschlecht

Geburtsort in der Schweiz: Gemeinde

Geburtsort im Ausland: Land:

Ort:

Nationalität

Mutter (Name/Vorname[n])

Vater (Name/Vorname[n])

Zivilstand

ledig

verwitwet

verheiratet

geschieden

Ereignisdatum

eingetragene
Partnerschaft

aufgelöste
Partnerschaft

Ereignisdatum

Trennung

(wenn Partnerin/Partner in CH)

freiwillig

gerichtlich

Ereignisdatum

Partnerin/Partner

Schweizer Bürgerin/Bürger

an der gleichen Adresse wohnhaft

wohnhaft im Ausland

ausländische/ausländischer Partnerin/Partner wohnhaft in der Schweiz:

Familienname

Vorname(n)

Geburtsdatum

Geschlecht

Reisedokument

Reisepass gültig bis

ID gültig bis
(nur EU/EFTA)

Zuzugsort/Land

Zuzugsdatum

Wohnadresse in der Gemeinde

Strasse

c/o

PLZ/Ort

Angaben zur Erwerbstätigkeit

Aktuelle Tätigkeit angestellt selbständig

Firmenname

Ansprechperson Tel.-Nr.

Strasse

PLZ/Ort

Aufenthaltszweck, wenn keine Erwerbstätigkeit

Die gesuchstellende Person bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ort/Datum

.....
Unterschrift gesuchstellende Person/gesetzliche Vertretung

Bemerkungen der Gemeinde/Beilagen

Ort/Datum

.....
Stempel/Unterschrift der Einwohnerdienste

Beilagen

Von **EU-27/EFTA-Staatsangehörigen** sind dem Amt für Migration und Integration eine Kopie des gültigen Passes oder der gültigen Identitätskarte und ein Passfoto einzureichen. Bei einer Arbeitsaufnahme wird zusätzlich eine Kopie des Arbeitsvertrags oder eine Arbeitsbestätigung benötigt.

EU-27/EFTA-Staaten:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Fürstentum Liechtenstein, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenische Republik, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

Kroatien: Neue Vorschriften für Kroatien ab 1. Januar 2017. Arbeitgeber müssen vorgängig Gesuch stellen und Entscheid abwarten.

Von **Nicht-EU/EFTA-Staatsangehörigen** sind dem Amt für Migration und Integration bei einer Neueinreise und beim Kantonswechsel eine Kopie des gültigen Passes sowie, sofern vorliegend, eine Ermächtigung zur Visumerteilung oder Zusicherung einzureichen (bei Erwerbstätigkeit zwingend). Bei einem Kantonswechsel wird zusätzlich ein Auskunftsblatt D4470 pro erwachsene Person benötigt.

Dieses Formular ist ausgefüllt samt Beilagen durch die Einwohnerkontrolle an folgende Adresse zu senden:

Amt für Migration und Integration Kanton Aargau, Bahnhofstrasse 88, Postfach, 5001 Aarau